Amtsblatt der Stadt Leverkusen

20. Jahrgang **4. November 2026** **Nummer 44**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

168. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 19.11.2026 bis 14.12.2026 214

169. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 28.10.2026 zur 9. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen 215

170. Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 28.10.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Wiesdorf für das Jahr 2027 216

171. Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 28.10.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2027 218

172. Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 28.10.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2027 219

173. Öffentliche Bekanntmachung für den Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen, hier: Einladung zur 2. Sitzung (20. TA) der Schulverbandsversammlung am 24.11.2026, 17 Uhr, im Schulgebäude Stauffenbergstraße 51379 Leverkusen 220

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 0214/406-8879, amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

168. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 19.11.2026 bis 14.12.2026

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
19.11.26	17.00 h	Bürger- und Umweltausschuss Schriftführung: Frau Hellbarth Tel.: 0214/406-3214	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
19.11.26	17.00 h	Kinder- und Jugendhilfeausschuss stv. Schriftführung: Frau Lorenz Tel.: 0214/406-5645	Verwaltungsgebäude Goethe-platz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
23.11.26	16.00 h	Bauausschuss Schriftführung: Frau Meuter Tel.: 0214/406-8899	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
23.11.26	17.00 h	Bildungsausschuss Schriftführung: Frau Baarhs Tel.: 0214/406-4014	Verwaltungsgebäude Goethe-platz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
24.11.26	17.00 h	Kulturausschuss Schriftführung: Frau Emons-Gnodtke Tel.: 0214/406-1815	Schloss Morsbroich, Spiegelsaal, Gustav-Heinemann-Straße 80, 51377 Leverkusen
26.11.26	17.00 h	Sozialausschuss Schriftführung: Herr Högele Tel.: 0214/406-50502	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
26.11.26	17.00 h	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführung: Herr Wienforth Tel. 0214/406-5803	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
30.11.26	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stv. Schriftführung: Frau Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
01.12.26	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführung: Frau Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goethe-platz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
02.12.26	16.00 h	Haupt- und Personalausschuss stv. Schriftführung: Frau Montag Tel.: 0214/406-8888	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
03.12.26	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführung: Frau Montag Tel.: 0214/406-8888	Villa Wuppermann - Bürger-zentrum, Kaminzimmer (EG), Mülheimer Straße 14, 51375 Leverkusen
03.12.26	17.00 h	Rechnungsprüfungsausschuss Schriftführung: Herr Schröder Tel.: 0214/406-1417	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen

07.12.26	17.00 h	Finanzausschuss Schriftführung: Frau Huelmann Tel.: 0214/406-8520	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
08.12.26	18.00 h	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration Schriftführung: Herr Laukötter Tel.: 0214/406-3366/3340	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
14.12.26	*Uhrzeit wird erst später festgelegt*	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführung: Herr Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

Erläuterungen:
Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungnahmen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 4. November 2026
Stadt Leverkusen
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

---

169. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 28.10.2026 zur 9. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen

---

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. S. 2023) und § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) - jeweils in der bei Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.07.2026 folgende Änderung der Steuerhebesätze beschlossen:

I. Änderungen:

Die o. g. Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
ab dem 01.01.2027	480 v. H.
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	
ab dem 01.01.2028	500 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
ab dem 01.01.2027	960 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	
ab dem 01.01.2028	1.000 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Leverkusen, 28. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

---

170. Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 28.10.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Wiesdorf für das Jahr 2027

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der bei Inkrafttreten gültigen Fassung wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 12.10.2026 für den Stadtteil Wiesdorf folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 23.05.2027 Frühlingsfest,
So. 05.09.2027 Musik- und Familienfest „LEVlive“,
So. 24.10.2027 Herbstfest mit Herbstkirmes,
So. 28.11.2027 Christkindchenmarkt.

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Leverkusen, 28. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

Anlage (Plan)

171. Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 28.10.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2027

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der bei Inkrafttreten gültigen Fassung wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 12.10.2026 für den Stadtteil Opladen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 09.05.2027	Opladener Frühling,
So. 25.07.2027	Opladener Stadtfest mit Kirmes,
So. 10.10.2027	Opladener Herbstmarkt,
So. 05.12.2027	Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Leverkusen, 28. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

Anlage (Plan)

---

172. Öffentliche Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 28.10.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2027

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der bei Inkrafttreten gültigen Fassung wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 12.10.2026 für den Stadtteil Schlebusch folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 18.04.2027	Blühendes Schlebusch,
So. 19.09.2027	Schlebuscher Wochenende mit Familienfest,
So. 07.11.2027	Schlebuscher Martinsmarkt,
So. 05.12.2027	Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Leverkusen, 28. Oktober 2026
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

Anlage (Plan)

---

173. Öffentliche Bekanntmachung für den Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen, hier: Einladung zur 2. Sitzung (20. TA) der Schulverbandsversammlung am 24.11.2026, 17 Uhr, im Schulgebäude Stauffenbergstraße 51379 Leverkusen

---

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung Vorlage Nr.

1. Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 12.06.2026

4. Bericht: Schadstoffe (PCB) am BKO und Darstellung aller Maßnahmen

5. Modifizierung des Beschlusses „Sanierung des mit Schadstoffen belasteten Werkstattbodens" und Freigabe der Anmietung der Werkstätten des Wuppermann Bildungswerkes 24/20. TA

6. Ergänzung der Sanierung der Abhangdecke auf Grund von Schadstoffen 29/20. TA

7. Bericht: Sanierung der Säulen / Situation der Statik am BKO

8. Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung 22/20. TA

9. Bericht der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2024/2025 08/20. TA

10. Modifizierter Erlass der Haushaltssatzung 2026 23/20. TA

11. Beauftragung eines IT-Dienstleisters für das Berufskolleg Opladen ab 01.01.2027 25/20. TA

12. Reduzierung des Investitionsvorhabens „Ersatz von Werkstattmaschinen“ 26/20. TA

13. Anschaffung neuer Hardware auf Grund der Instabilität des WLANs im Berufskolleg Opladen sowie Ersatzbeschaffung veralteter IT-Infrastruktur 27/20. TA

14. Kenntnisnahme Dienstanweisung Schulgirokonto 28/20. TA

15. Kenntnisnahme Dienstanweisung Finanzbuchhaltung 31/20. TA

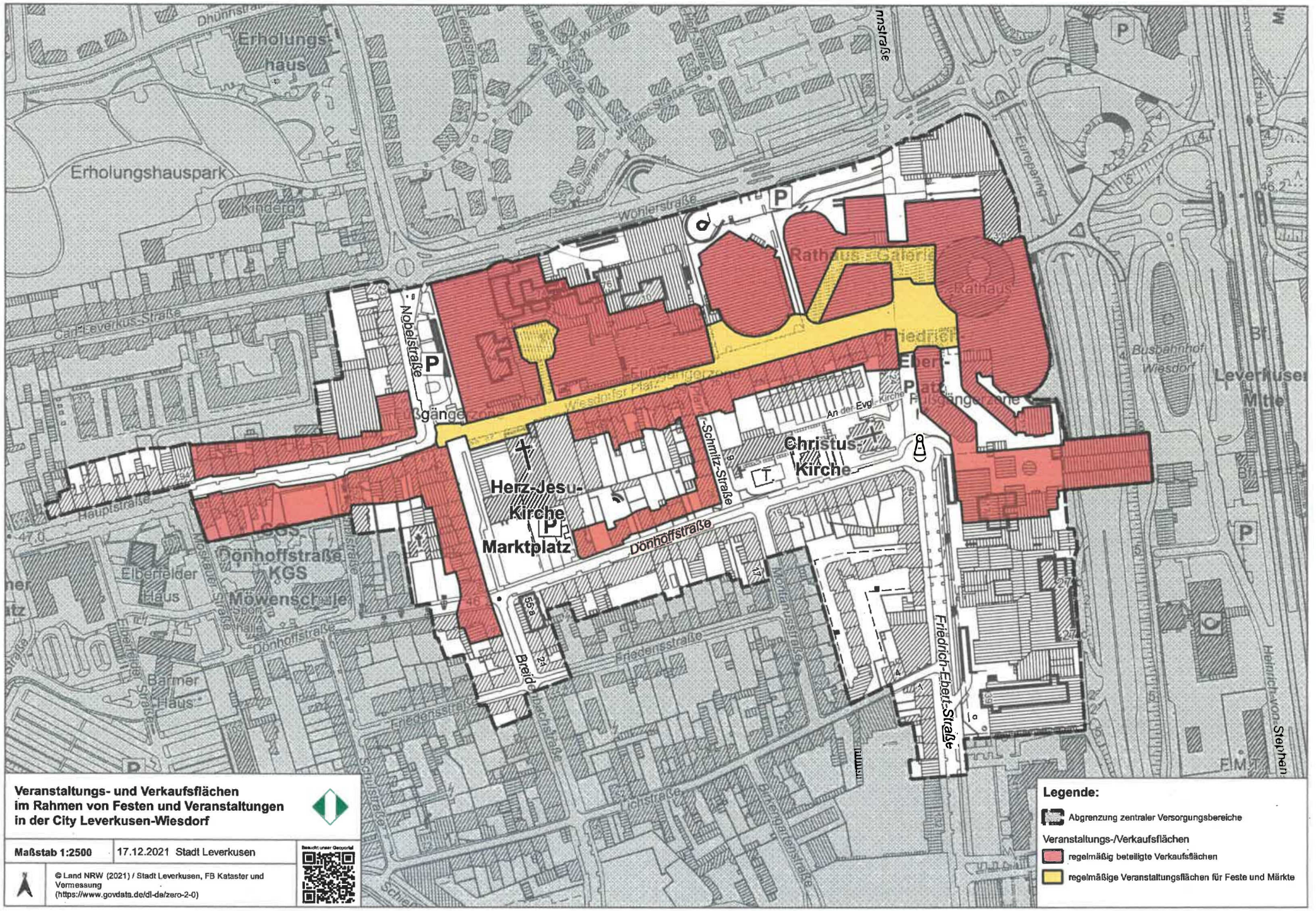
16. Kenntnisnahme Unterschriftsordnung 30/20. TA

17. Verschiedenes

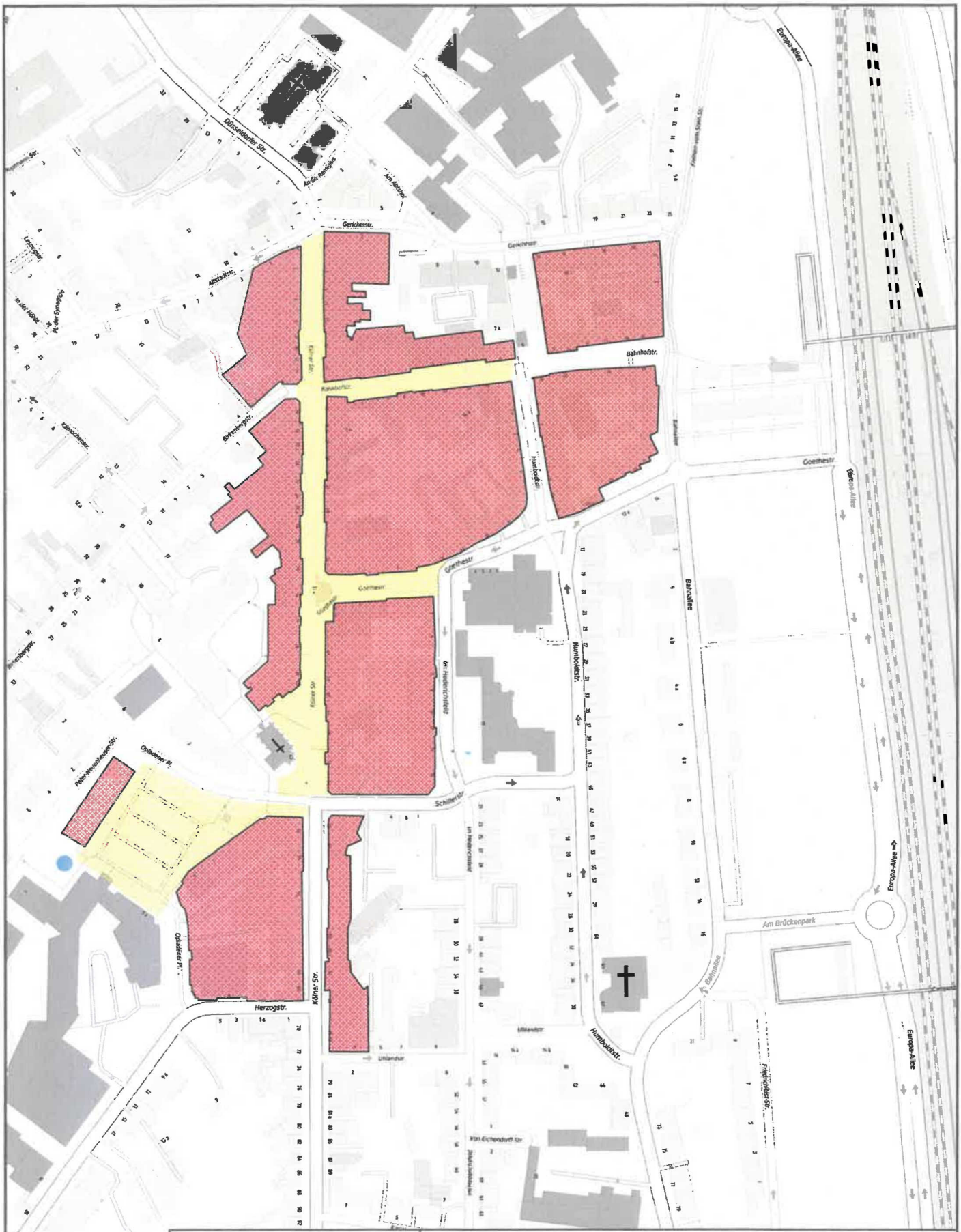
Sachstand Neubau

Leverkusen, 4. November 2026
gez. Hebbel
Verbandsvorsteher

ausgefertigt:
gez. Ute Demmer
Geschäftsführerin des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
Goetheplatz 1 – 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-40 19
Fax: 0214/406-40 02



Anlage zum Amtsblatt Nr. 44 vom 04.11.2026, lfd. Nr. 170


Düsseldorfer Str.
Am Anger
Gerichtsstr.
Kölner Str.
Bahnhofstr.
Humboldtstr.
Goethestr.
Europa-Allee
Bahnallee
Am Brückenpark
Schillerstr.
Herzogstr.
Opladener Pl.
Peter-Neuenheuser-Str.
Ulmenstr.
Friedrichstr.
Van-Eichendorff-Str.
Legende:
Verkaufsflächen
Veranstaltungsflächen
Veranstaltungsflächen Opladen
Maßstab 1:3000
07.08.2025 Stadt Leverkusen
Besucht unser Geoportal
N
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS - Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL) (Stand: 08.2025): FB Kataster und Vermessung


Herbert-Wehner-Str.
Herbert-Wehner-Str.
Höllers Gäßchen
Gezelinallee
Oulustr.
Oulustr.
Oulustr.
Münsters Gäßchen
Am Klösterchen
An Sankt Andreas
An St. Andreas
Gregor-Al
Morsbroicher Str.
Oulustr.
Dechant-Fein-Str.
Bergische Landstr.
Bergische Landstr.
Von-Diergardt-Str.
Dechant-Fein-Str.
Hammerweg
Hammerweg
Legende:
Verkaufsflächen
Veranstaltungsflächen
Veranstaltungsfläche Schlebusch
Maßstab 1:2000
06.08.2025 Stadt Leverkusen
N
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS - Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)n (Stand: 08.2025): FB Kataster und Vermessung
Besucht unser Geoportal